

---

Handelsname: Petroleum Heizöl

Überarbeitet am: 18.02.2016

Version: 2

Druckdatum: 18.02.2016

---

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

# Handelsname: Petroleum Heizöl

# CAS-Nr: 64742-48-9

# Index Nr.: 918-481-9

# EG Nr.: 649-327-00-6

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- # Verwendung des Stoffes / des Gemisches:
  - # Heizmittel für Petroleum-Öfen
  - # Brennstoff für Lampen mit Docht und Gartenfackeln.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Höfer Chemie GmbH  
Friedrichsthalerstr. 5  
D - 66280 Sulzbach/Saar  
Tel.: +0049 / 6897 / 999 0 890

# Auskunftgebender Bereich:

Frau Ursula Sprau  
E-Mail: ursula.sprau@hoefer-chemie.de  
Tel.: +0049 / 6897 / 999 0 890

### 1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz

Tel.: + 49/6131/19240

---

---

Handelsname: Petroleum Heizöl

Überarbeitet am: 18.02.2016

Version: 2

Druckdatum: 18.02.2016

---

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet
- Gefahrenpiktogramme:



GHS08

- Signalwort: Gefahr
- # Gefahrenhinweise:  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- Sicherheitshinweise:  
# P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN:  
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
# P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
# P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen
- # Zusätzliche Angaben:  
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:
  - PBT: Nicht anwendbar.
  - vPvB: Nicht anwendbar.
-

Handelsname: Petroleum Heizöl

Überarbeitet am: 18.02.2016

Version: 2

Druckdatum: 18.02.2016

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemisch

- Beschreibung: Gemisch diverser Kohlenwasserstoffe
- Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr: 64742-48-9 Index Nr.: 918-481-9 EG Nr.: 649-327-00-6	Kohlenwasserstoffe, C10-C13 (#), n-Alkane, Isoal- kane (#), Cyclene (#), < 2% Aromaten (#)	Asp. Tox. 1 H304
--	---	------------------

- # Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:  
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Nach Einatmen:  
Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende (#), Wärme (#). Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.  
# Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- # Nach Hautkontakt:  
Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:  
Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken:  
Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts zu trinken geben. Sofort Arzt hinzuziehen.  
# Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- # Hinweise für den Arzt:  
Wegen Aspirationsgefahr Magenspülung nur unter endotrachealer Intubation. Fettfilm der Haut wiederherstellen um Dermatitis (Hautentzündung) vorzubeugen. Symptomatische Behandlung.

(Fortsetzung folgt auf S.4)

---

Handelsname: Petroleum Heizöl

Überarbeitet am: 18.02.2016

Version: 2

Druckdatum: 18.02.2016

---

(Fortsetzung von S.3)

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:  
CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.  
Sand oder Erde sind nur bei kleineren Bränden einsetzbar.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasser im Vollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden.

# Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder entzünden. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden.

# Entzündung über größere Entfernung möglich.

# Bei einem Brand kann freigesetzt werden: organische Zersetzungsprodukte

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung:  
Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben:

# Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

Temperaturklasse: T 3 (DIN 57165) Brandklasse: B

Explosionsgruppe: II A (DIN 57165, Selbsteinstufung)

---

Handelsname: Petroleum Heizöl

Überarbeitet am: 18.02.2016

Version: 2

Druckdatum: 18.02.2016

---

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Nackte Flammen auslöschen. Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Funken vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

# Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inerten flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Keinesfalls brennbare/oxidierbare Stoffe verwenden!

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es besteht Brandgefahr.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

---

Handelsname: Petroleum Heizöl

Überarbeitet am: 18.02.2016

Version: 2

Druckdatum: 18.02.2016

---

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen.  
Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:  
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.  
# Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- # Lagerung:  
# Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- und Zündquellen fernhalten.  
# In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- # Anforderung an Lagerräume und Behälter:  
Empfohlene Materialien: Als Werkstoffe für Behälter oder zur Innenauskleidung: unlegierten Stahl, Edelstahl benutzen. Als Anstrichfarbe für die Innenauskleidung von Behältern geeignet: Zinksilikat, Epoxidharz.
- Zusammenlagerungshinweise:  
# Die Bestimmungen der GefahrstoffVO mit den dazugehörigen technischen Regeln (TRGS 510) sind zu beachten.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:  
Die Vorgaben der VbF und der zugehörigen technischen Regeln TRbF beachten.
- Lagerklasse:  
10 Brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern).
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

# Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

Handelsname: Petroleum Heizöl

Überarbeitet am: 18.02.2016

Version: 2

Druckdatum: 18.02.2016

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:  
# Raumlüftung bzw. Absaugung. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten (50-100%)	
AGW:	600 mg/m <sup>3</sup> (TRGS 900, Nr. 2,9, Kohlenwasserstoffe)

- # PNEC-Werte

Bei der Substanz handelt es sich um einen Kohlenwasserstoff komplexer, unbekannter oder variabler Zusammensetzung. Konventionelle Methoden zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeignet und es ist nicht möglich, eine einzige repräsentative PNEC für derartige Substanzen zu ermitteln.

- Zusätzliche Hinweise:  
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.  
# Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Atemschutz:  
# Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.  
# Wenn technische Kontrollen die Luftschadstoff-Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, ist der geeignete Atemschutz unter Berücksichtigung den speziellen Arbeitsbedingungen und den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auszuwählen. # Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären.  
# Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen.  
# Wo Atemschutz notwendig ist, Vollmaske verwenden. # Atemschutzgeräte dann anlegen, wenn normale Filtersysteme ungeeignet sind; z.B. bei hohen Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in abgeschlossenen Räumen.
- # Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter A

(Fortsetzung folgt auf S. 8)

---

Handelsname: Petroleum Heizöl

Überarbeitet am: 18.02.2016

Version: 2

Druckdatum: 18.02.2016

---

(Fortsetzung von S. 7)

- Handschutz:  
Lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe.
  - Handschuhmaterial:  
Nitrilkautschuk (NBR), empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,3$  mm, Durchbruchzeit:  $\geq 480$  Min.  
# Fluorkautschuk (Viton)  
# Handschuhe aus PVA.  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
  - # Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:  
# Bei ersten Zeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden. # Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
  - Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:  
Nitrilkautschuk mit 0,4 mm Schichtdicke, (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend über 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374).  
# Achtung! die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs kann wegen der besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein.
  - # Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:  
# Chloroprenkautschuk  
# Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,7$  mm
  - Augenschutz:  
Dichtschließende Schutzbrille.
  - Körperschutz:  
Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen.
-

Handelsname: Petroleum Heizöl

Überarbeitet am: 18.02.2016

Version: 2

Druckdatum: 18.02.2016

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben:

Aussehen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Form: flüssig</li> <li>• Farbe: farblos</li> </ul>
Geruch:	mild
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	Nicht anwendbar
# Schmelzpunkt/ Schmelzbereich:	< -25 °C (Pourpoint) (#)
Siedebeginn und Siedebereich:	186-214 °C (ASTM D-86)
Flammpunkt:	min. 61 °C (#)
# Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
# Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• untere: 0,6 Vol % (#)</li> <li>• obere: 7,0 Vol % (#)</li> </ul>
Dampfdruck bei 0°C:	ca. 30-95 Pa
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Dichte bei 15 °C:	0,77-0,82 g/cm <sup>3</sup> (#)
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar (#)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	236 °C (ASTM E-659) (niedrigster Wert der Einzelkomponenten)
Selbstentzündlichkeit	233-255 °C (DIN 51794)
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität (kinematisch bei 25 °C):	1,57 mm <sup>2</sup> s (ASTM D-445)
# Oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt

(Fortsetzung folgt auf S. 10)

---

Handelsname: Petroleum Heizöl

Überarbeitet am: 18.02.2016

Version: 2

Druckdatum: 18.02.2016

---

(Fortsetzung von S.9)

## 9.2 Sonstige Angaben

# Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

### 10.2 Chemische Stabilität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:  
Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.  
# Zu vermeiden: Wärme, Flammen, Funken

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

# Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien:

# starke Säuren  
starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

# Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.  
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

---

---

Handelsname: Petroleum Heizöl

Überarbeitet am: 18.02.2016

Version: 2

Druckdatum: 18.02.2016

---

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten (50-100%)		
Oral	LD50	> 5000 mg/kg (rat) (#)
Dermal	LD50	> 5000 mg/kg (rbt) (#)
Inhalativ	LC 50 / 4 h	> 5 mg/l (rat) (max. erreichbare Dampfkonzentration)

- Primäre Reizwirkung:
  - An der Haut: Keine Reizwirkung. Entfettende Wirkung erhöht Anfälligkeit.
  - Am Auge: Keine Reizwirkung
  - Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
  - # Subakute bis chronische Toxizität:
  - # Keimzell-Mutagenität:  
# Testergebnisse oder anderweitige Studien erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.
  - # Karzinogenität:  
Testergebnisse oder anderweitige Studien erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.
  - # Reproduktionstoxizität:  
# Testergebnisse oder anderweitige Studien erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.
  - # Laktation (Stillen):  
# Keine schädigende Wirkung auf Säuglinge über die Muttermilch bekannt.
  - # Aspirationsgefahr:  
# Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
  - Zusätzliche toxikologische Hinweise:  
Langanhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündung (Dermatitis) führen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zum Ersticken oder zu toxischem Lungenödem führt.
  - # CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)  
# Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.
-

Handelsname: Petroleum Heizöl

Überarbeitet am: 18.02.2016

Version: 2

Druckdatum: 18.02.2016

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

- # Aquatische Toxizität:

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten (50-100%)	
EC 50	> 1000 mg/l (aquatische Invertebraten) > 1000 mg/l (Algen)
EL 0 / 48 h	1000 mg/l (Daphnien)
EL 0 / 72 h	1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
LC 50	> 1000 mg/l (Fische)
LL 0 / 96 h	1000 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss))

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Potentiell biologisch abbaubar (geschätzt).

Schnelle photochemische Oxidation in der Luft. Halbwertszeit in der Umwelt: 1 - <10 Tagen (geschätzt).

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt ist stark flüchtig und verdunstet schnell in die Luft. Schwimmt auf der Wasseroberfläche. Produkt verdunstet teilweise innerhalb eines Tages, ein wesentlicher Teil bleibt jedoch länger zurück. Wird vom Boden adsorbiert und ist nicht mobil. Bioakkumulation möglich.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Ökotoxische Wirkungen:
- Sonstige Hinweise:  
# Wegen der schnellen Verdunstung des Lösemittels stellt das Produkt keine signifikante Gefahr für Wasserlebewesen dar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:  
# Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend gemäß VwVwS.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

# Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname: Petroleum Heizöl

Überarbeitet am: 18.02.2016

Version: 2

Druckdatum: 18.02.2016

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

- Empfehlung:

# Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften.

Vorsicht: Rückstände in den Behältern können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht zerschneiden, durchlöchern oder schweißen.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

- ADR, IMDG, IATA: entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA	entfällt
-----------------	----------

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR		IMDG, IATA	
Klasse:	entfällt	Class	entfällt
Gefahrzettel:	entfällt	Label:	entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA: entfällt

### 14.5 # Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

### 14.6 # Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Nicht anwendbar.

### 14.7 # Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

(Fortsetzung folgt auf S.14)

---

Handelsname: Petroleum Heizöl

Überarbeitet am: 18.02.2016

Version: 2

Druckdatum: 18.02.2016

---

(Fortsetzung von S.13)

- Transport/weitere Angaben:  
Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
  - # UN „Model Regulation“: -
- 

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Nationale Vorschriften:
- Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- Technische Anleitung Luft:

Klasse	NK
Anteil in %	50-100

- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

---

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- # Relevante Sätze:  
Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.  
# H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
# EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- # Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe auskunftgebender Bereich
- # Abkürzungen und Akronyme:  
# RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

(Fortsetzung folgt auf S. 15)

---

Handelsname: Petroleum Heizöl

Überarbeitet am: 18.02.2016

Version: 2

Druckdatum: 18.02.2016

---

(Fortsetzung von S. 14)

- # ICAO: International Civil Aviation Organisation
- # LEV: Local Exhaust Ventilation
- # NOAEL: No Observed Adverse Effect Level
- # RPE: Respiratory Protective Equipment
- # RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)
- # ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- # IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- # IATA: International Air Transport Association
- # GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
- # CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
- # EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- # ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- # CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- # TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)
- # DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
- # PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
- # LC50: Lethal concentration, 50 percent
- # LD50: Lethal dose, 50 percent
- # Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1
- # Daten gegenüber der Vorversion geändert